Universität Bielefeld

International Office

Stipendien für Auslandsaufenthalte 2016

Vergabe durch das International Office der
Universität Bielefeld

GEFÖRDERT VOM

DAAD Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service
wandel durch austausch. change by exchange.

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

PROMOS-Programm des DAAD

Universität Bielefeld

Rektoratsstipendium

UNIVERSITÄTSGESELLSCHAFT
BIELEFELD

Universitätsgesellschaft Bielefeld

Informationen zur Stipendienvergabe für Auslandsaufenthalte durch das International Office

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat seit 2010 seine Programmstruktur geändert, so dass Bewerbungen für bestimmte Stipendien beim DAAD nicht mehr möglich sind. Stattdessen erhalten die Hochschulen Fördermittel und können nun selbst Stipendien vergeben („PROMOS-Programm“).
Das International Office der Universität Bielefeld bietet neben den PROMOS-Teilstipendien zwei weitere Stipendienprogramme an: das Rektoratsstipendium und das Teilstipendium der Universitätsgesellschaft Bielefeld.
Bitte bewerben Sie sich für alle der hier aufgeführten Programme ausschließlich beim International Office der Universität Bielefeld.

1. **Für Auslandsaufenthalte zwischen Januar-Juli (einschließlich) eines jeden Jahres ist die Bewerbungsfrist für alle drei Stipendien der 31.10. des Vorjahres.**

2. **Die Bewerbungsfrist für Aufenthalte zwischen Juli-Februar eines jeden Jahres ist für alle drei Stipendien der 31.05. desselben Jahres.**

3. **Eine zusätzliche Bewerbungsfrist, neben den oben aufgeführten Hauptterminen unter 1. & 2., gibt es für Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Praktikums (weltweit) oder Forschungsaufenthaltes / Vorbereitung der Abschlussarbeit (weltweit). Für den Förderungszeitraum Februar-Juli (einschließlich) ist die Bewerbungsfrist der 15.01. desselben Jahres.**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich **nur für eines der drei Stipendien** bewerben können. Stipendien die ggf. von Fakultätsseite oder anderen Förderern während des Auslandsaufenthaltes (weiterhin) gewährt werden, sind unbedingt anzugeben. Auch der Bezug von Auslands-BAföG während des Auslandsaufenthaltes ist in der Bewerbung mitzuteilen!

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu Bewerbungsvoraussetzungen und -kriterien, eine Auflistung der einzureichenden Bewerbungsunterlagen sowie weitere Hinweise. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Karin Kruse, Magdalena Mayer oder Daniela Ticu (www.uni-bielefeld.de/io).

Bewerbungsfristen

Ein Überblick

Das International Office der Universität Bielefeld bietet im Jahr drei Bewerbungsfristen für unterschiedliche Auslandsvorhaben an (siehe Punkt 1-3 auf der vorherigen Seite):

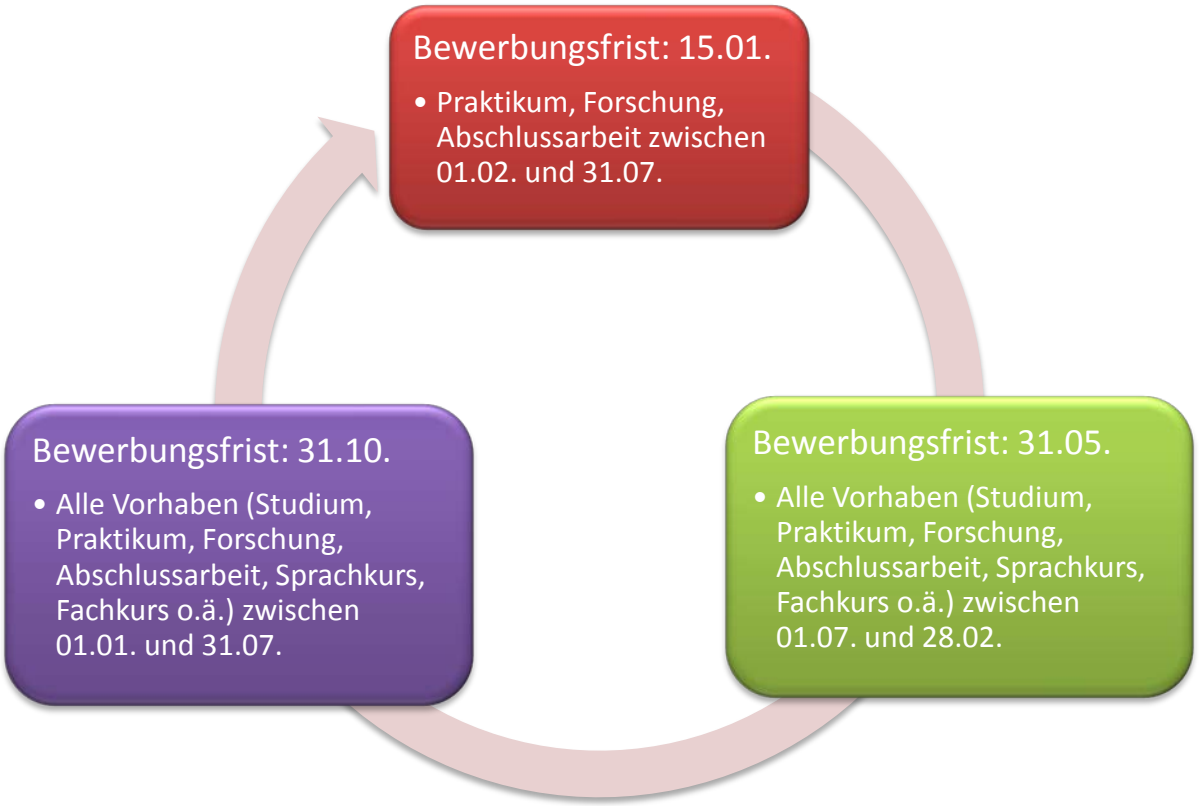

Universität Bielefeld

International Office

PROMOS-Teilstipendien

*** Auswahlkriterien siehe letzte Seite**

1. Bewerben können sich deutsche Studierende aus allen Studiengängen sowie internationale Studierende*, die ein Vollstudium an der Universität Bielefeld absolvieren, die

✓ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben.

✓für den Auslandsaufenthalt nicht bereits durch ein Stipendium (insb. vom DAAD oder ERASMUS+) gefördert werden.

✓ihren Aufenthalt bereits verbindlich geplant haben.

2. Gefördert werden Auslandsaufenthalte für folgende Vorhaben:

✓Studienaufenthalte (1-6 Monate) an Hochschulen weltweit, keine Jahresstipendien (Bewerbungen hierfür direkt beim DAAD)

✓Kurzstipendien für Abschlussarbeiten und Forschungsaufenthalte weltweit (4 Wochen-6 Monate) , nicht für Promovierende

✓Sprachkurse an Hochschulen weltweit (3 Wochen-6 Monate) mit Ausnahme von Englisch und Fachkurse (z.B. Summer Schools) weltweit (5 Tage-6 Wochen), auch für Promovierende

✓Kurzstipendien für Praktika (6 Wochen-6 Monate) außerhalb des ERASMUS-Raumes*, nicht für Promovierende

- Für Praktika bei EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands und an den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten sowie den Deutschen Schulen im Ausland ist nur eine Individual-Bewerbung beim DAAD möglich!

3. Die Leistungen der PROMOS-Teilstipendien umfassen:

- Eine monatliche, länderabhängige Teilstipendienrate (300€/400€/500€) und/oder einen länderabhängigen Fahrtkostenzuschuss
- Es werden keine Studiengebühren übernommen!
- Grundsätzlich gilt: Die Entscheidung über die Dauer der Förderung durch ein Teilstipendium (ganzer Zeitraum des Aufenthaltes oder nur eine bestimmte Anzahl von Monaten) und über die Gewährung des zusätzlichen Fahrtkostenzuschusses ist dem International Office vorbehalten.

* Für internationale Studierende sind Aufenthalte im Herkunftsland ausgeschlossen.

*Am ERASMUS-Programm sind die 28 Staaten der Europäischen Union, die EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen, sowie Mazedonien (FJRM) und die Türkei beteiligt.

Teilstipendien des Rektorats

1. Bewerben können sich internationale Studierende, die ein Vollstudium an der Universität Bielefeld absolvieren, sowie deutsche Studierende aus allen Studiengängen (nicht für Promovierende), die

✓ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben.

✓nicht bereits durch ein Stipendium (insb. vom DAAD und ERASMUS+) gefördert werden und die deshalb auf zusätzliche Mittel zur Realisierung des Auslandsaufenthaltes dringend angewiesen sind.

✓ihren Aufenthalt bereits verbindlich geplant haben.

2. Gefördert werden Auslandsaufenthalte für folgende Vorhaben:

✓Sprachkurse an Hochschulen weltweit (3 Wochen-6 Monate) mit Ausnahme von Englisch

✓Fachkurse (z.B. Summer Schools) weltweit (5 Tage-6 Wochen)

✓Praktika (ab 6 Wochen) außerhalb des ERASMUS-Raumes*

✓Stipendien für Abschlussarbeiten und Forschungsaufenthalte weltweit

3. Die Leistungen der Teilstipendien des Rektorats umfassen:

- Die einmalige und pauschale Fördersumme für jede/n BewerberIn wird individuell anhand der Bewerbungsunterlagen festgelegt; die maximale Fördersumme beträgt 1000 € pro Semester.
- Es werden keine Studiengebühren (teil-)finanziert.

*Am ERASMUS-Programm sind die 28 Staaten der Europäischen Union, die EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen, sowie Mazedonien (FJRM) und die Türkei beteiligt.

Teilstipendien der Universitätsgesellschaft Bielefeld

1. Bewerben können sich internationale Studierende, die ein Vollstudium an der Universität Bielefeld absolvieren, sowie deutsche Studierende aus allen Studiengängen (nicht für Promovierende), die

✓ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben.

✓nicht bereits durch ein Stipendium (insb. vom DAAD) gefördert werden und die deshalb auf zusätzliche Mittel zur Realisierung des Auslandsaufenthaltes dringend angewiesen sind.

✓ihren Aufenthalt bereits verbindlich geplant haben.

2. Gefördert werden Auslandsaufenthalte für folgende Vorhaben:

✓Studienjahresaufenthalte an Hochschulen weltweit

✓Praktika (ab 6 Wochen-2 Monate) im ERASMUS-Raum*

✓Auslandsvorhaben, die nicht erneut über den DAAD oder das PROMOS-Programm förderbar sind

3. Die Leistungen der Teilstipendien der Universitätsgesellschaft Bielefeld umfassen:

- Die einmalige und pauschale Fördersumme für jede/n BewerberIn wird individuell festgelegt; die maximale Fördersumme pro Semester beträgt 1000 €.
- Es werden keine Studiengebühren (teil-)finanziert.

*Am ERASMUS-Programm sind die 28 Staaten der Europäischen Union, die EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen, sowie Mazedonien (FJRM) und die Türkei beteiligt.

Universität Bielefeld

International Office

Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind bis zur Bewerbungsfrist (vollständig!) im International Office (D0-120) einzureichen:

✓Anschreiben (Formular als Download : www.uni-bielefeld.de/io unter Studium & Praktikum im Ausland)

✓Motivationsschreiben mit Beschreibung des Auslandsaufenthaltes und Darstellung seines Nutzens für das Studienziel

✓Tabellarischer Lebenslauf ohne Foto

✓Bestätigung der aufnehmenden Institution mit Angabe des genauen Aufenthaltszeitraums (Gasthochschule, Praktikumsgeber, o.ä.)

✓Ein Empfehlungsschreiben eines Dozenten bzw. einer Dozentin Ihres Studienfaches

✓Semesterbescheinigung

✓Einfache Kopien von Zeugnissen (falls noch kein BA-Abschluss vorliegt, bitte das Abitur-Zeugnis) und ein Ausdruck des Transcripts mit Angabe des Notendurchschnitts

✓Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen (durch das DAAD-Sprachzeugnis, http://www.uni- bielefeld.de/fachsprachenzentrum/language/DAAD.html ; für Englischkenntnisse ist kein Nachweis erforderlich)

✓Nur für Teilstipendien UgBi und des Rektorats: Finanzierungsplan (Download: www.uni-bielefeld.de/io unter Studium & Praktikum im Ausland)

Sonstige Hinweise

- Bitte KEINE Arbeits- oder Praktikumszeugnisse, Bewerbungsmappen, -hüllen, -hefter o.ä., ein bloßer Umschlag genügt! Die Bewerbung kann auch per E-Mail in einer PDF-Datei eingereicht werden.
- Sprachkurse müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits verbindlich geplant sein (Bestätigung der Hochschule muss vorliegen).
- Nachdem Sie Ihren Auslandsaufenthalt absolviert haben, bitten wir Sie innerhalb von 6 Wochen nach Ihrer Rückkehr folgende Unterlagen einzureichen:
  - eine Bestätigung Ihrer Gastinstitution
  - einen Bericht über Ihren Auslandsaufenthalt (Informationen unter http://www.uni-bielefeld.de/International/outgoing/dokumente/Erfahrungsbericht.pdf).

  Bitte beachten Sie, dass Sie bei nicht einreichen der Unterlagen, Ihr Stipendium zurückzahlen müssen.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Karin Kruse, Magdalena Mayer oder Daniela Ticu. (www.uni-bielefeld.de/io)

Universität Bielefeld

Auswahlkriterien und Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Auswahlkriterien:

✓ Studienleistungen , bei einer Bewerbung um ein DAAD-Promos-Teilstipendium muss der Notendurchschnitt mindestens 2.5 (oder besser) betragen
✓Sinnhaftigkeit des Auslandsaufenthaltes für das jeweilige Studium, dazu gehört die Anrechenbarkeit der Studienleistungen
✓Notwendige Sprachkenntnisse
✓Gutachten der Dozentin bzw. des Dozenten
✓Motivationsschreiben
✓Formale Anforderungen an Unterlagen
✓Finanzierungsplan: gilt nur für Anträge für Rektoratsstipendien und bei der UgBi

Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

Promos-Stipendienanträge:

✓ über Anträge für Praktika, Forschungs- und Abschlussarbeiten sowie Sprach- und Fachkurse entscheiden zwei Mitarbeiterinnen im International Office
✓über Anträge für einsemestrige Studienaufenthalte entscheidet eine Kommission, die sich aus zwei Hochschullehrenden und zwei Mitarbeiterinnen aus dem International Office zusammensetzt; ggf. findet ein Auswahlgespräch statt.

Rektoratsstipendien und Teilstipendien der UgBi:

✓ über alle Anträge entscheiden zwei Mitarbeiterinnen im International Office

Die Bewerberinnen und Bewerber werden spätestens 8 Wochen nach Bewerbungsschluss schriftlich über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens informiert.